



Spitzenverband

PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 13. Dezember 2012

Hebammen und Krankenkassen einig über Betriebskostenpauschale

Die Hebammenverbände und der GKV-Spitzenverband haben sich heute unter Vermittlung und Beratung der Schiedsstelle darüber geeinigt, wie der Schiedsspruch zu den Betriebskostenpauschalen für Geburtshäuser vom Juni 2012 umzusetzen ist.

Die Schiedsstelle hatte bereits im Sommer dieses Jahres die Betriebskostenpauschale von 550 Euro auf 700 Euro pro Geburt erhöht. Die Vertragspartner haben sich nun darauf geeinigt, dass Geburtshäuser, die die Qualitätsanforderungen voll erfüllen, ab 1. Januar 2013 einen erhöhten Betrag von 707 Euro erhalten. Die Geburtshäuser, die die Qualitätsanforderungen nicht voll erfüllen, müssen Abschläge von diesem Betrag - wie bisher auch - hinnehmen. Damit wird auch die Qualität in Geburtshäusern nach wie vor groß geschrieben.

Kontakt:
Florian Lanz
Pressestelle

Tel.: 030 206288-4200
Fax: 030 206288-84211

Presse@
gkv-spitzenverband.de

GKV-Spitzenverband
Mittelstraße 51
10117 Berlin

www.gkv-spitzenverband.de

Der GKV-Spitzenverband ist der Verband aller 144 gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Als solcher gestaltet er den Rahmen für die gesundheitliche Versorgung in Deutschland; er vertritt die Kranken- und Pflegekassen und damit auch die Interessen der 70 Millionen Versicherten und Beitragszahler auf Bundesebene gegenüber der Politik, gegenüber Leistungserbringern wie Ärzten, Apothekern oder Krankenhäusern. Der GKV-Spitzenverband übernimmt alle nicht wettbewerblichen Aufgaben in der Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene. Er ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen gemäß § 217a SGB V.